

Systematische Analyse der rettungsdienstlichen Versorgung

“Preclinical Emergency Medical Services in Germany (EMSiG)”

Karsten Roth, Natalie Götz, Cornelia Henschke, Reinhard Busse
Technische Universität Berlin – Fachgebiet Management im Gesundheitswesen



Fragestellung und Methode

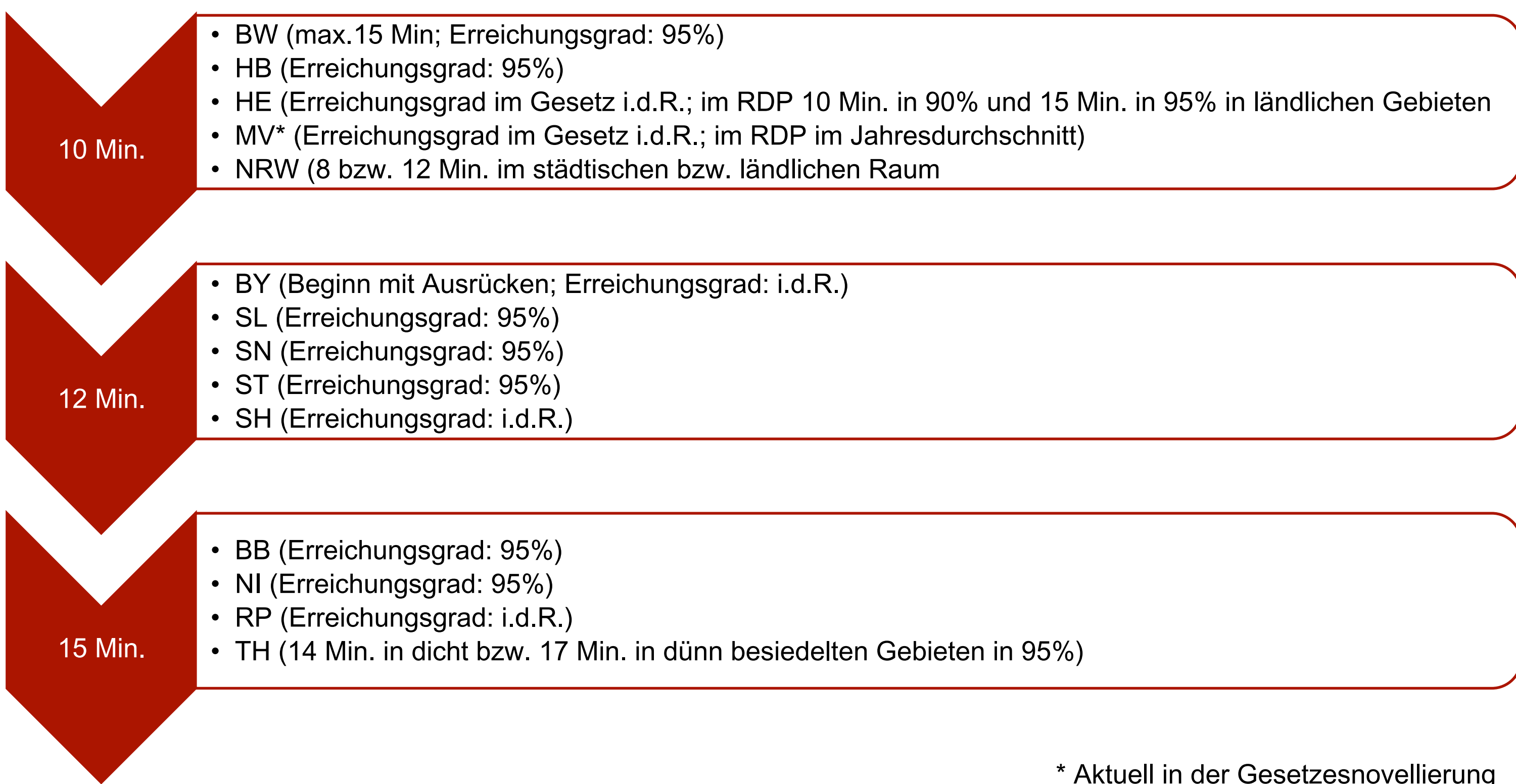
Der demografische Wandel, ein zunehmender Ärztemangel [1] sowie steigende Einsatzzahlen [2] stellen den deutschen Rettungsdienst vermehrt vor große Herausforderungen [3]. Das Projekt EMSiG widmet sich dem in der Forschung nicht systematisch untersuchten Bereich der rettungsdienstlichen Versorgung. Dabei werden unter anderem die folgenden Schwerpunkte gesetzt: Analyse der rechtlichen Strukturen und Rahmenbedingungen und Erhebung von Strukturdaten der rettungsdienstlichen Versorgung. Für die Untersuchung der Rahmenbedingungen und rechtlichen Strukturen der rettungsdienstlichen Versorgung in Deutschland wurden die relevanten Gesetze und Verordnungen verglichen.



Ergebnisse

Hilfsfristen der deutschen Bundesländer

Die Abbildung der Hilfsfristen verdeutlicht die heterogene rettungsdienstliche Struktur der 16 Bundesländer. Berlin und Hamburg definieren in den Gesetzen keine Hilfsfrist oder einen Erreichungsgrad. Eine Spezifizierung der Hilfsfrist und/oder des Erreichungsgrades wird in 9 Ländern durch Verordnungen und/oder Rettungsdienstpläne (RDP) durchführt.



* Aktuell in der Gesetzesnovellierung

Notfallrettung/-versorgung, Trägerschaft und Übertragung der Aufgaben

In den gesetzlichen Definitionen der Notfallrettung/-versorgung ist in allen Bundesländern die Beschreibung bzw. Umschreibung der Maßnahmen zur Erhaltung des Lebens erkennbar. Die Ausnahmen/Besonderheiten verdeutlichen die heterogene Rechtslage. Darüber hinaus treten auch Unterschiede hinsichtlich der Trägerschaft und der Übertragung der Aufgaben zwischen den Bundesländern auf.

Tabelle 1 – Übersicht Notfallrettung/-versorgung, Trägerschaft und Übertragung der Aufgaben

	Mehrheit der Länder	Ausnahmen / Besonderheiten
Maßnahmen zur Erhaltung des Lebens	X	
Vermeidung gesundheitlicher Schäden	X	MV, RP keine Angabe
Herstellung der Transportfähigkeit	X	HH definiert zusätzlich die Aufrechterhaltung HE, ST keine Angabe
Fachgerechte Betreuung	X	NRW keine Angabe
Geeignete Einrichtung	X	HH, NRW, SN, SH führen alternativ oder zusätzlich den Begriff Krankenhaus an
Trägerschaft durch kreise und kreisfreie Städte	X	BW: Leistungsträger durch Vereinbarungen mit dem Innenministerium BY, SL, SN: Möglichkeit zur Bildung von Zweckverbänden
Übertragung der Aufgaben an Hilfsorganisationen und Dritte	X	HB, HE, NI, TH bevorzugen Hilfsorganisationen bei gleichem Leistungsangebot

Tabelle 2 – Übersicht personeller gesetzlicher Vorgaben

	Mehrheit der Länder	Ausnahmen / Besonderheiten
RTW-TF	RA	BB = NS
RTW-Fahrer	RS	BW, BY, TH = Geeignete Person NI = gesundheitlich und fachlich geeignete Person SL = Sanitätsausbildung
NEF-TF		Arzt mit Zusatzweiterbildung Notfallmedizin oder Fachkundenachweis Rettungsdienst
NEF-Fahrer	RA	BB = NS / RA NI = gesundheitlich und fachlich geeignete Person RP = RS/RAiP

Personelle Vorgaben

Die Besetzung der Rettungsmittel wird in Tabelle 2 angeführt. Die Angaben beruhen auf der Mehrheit, der in den Gesetzen und Verordnungen definierten Vorgaben. Hierbei wurden folgende Qualifikationen betrachtet: Notfallsanitäter (NS), Rettungsassistent (RA), Rettungssanitäter (RS), Rettungshelfer (RH). Besonderheiten werden explizit aufgeführt. Hervorzuheben ist hierbei das Bundesland Brandenburg, welches zum aktuellen Zeitpunkt (Oktober 2014) den Notfallsanitäter erstmals gesetzlich als Transportführer (TF) und NEF-Fahrer beschreibt (Übergangsfrist 31.12.2020). Thüringen wird mit dem verabschiedeten Gesetz zum 1.1.2015 Brandenburg folgen.

Legende

- BW Baden-Württemberg
- BY Bayern
- BE Berlin
- BB Brandenburg
- HB Bremen
- HH Hamburg
- HE Hessen
- MV Mecklenburg-Vorpommern
- NI Niedersachsen
- NRW Nordrhein-Westfalen
- RP Rheinland-Pfalz
- SL Saarland
- SN Sachsen
- ST Sachsen-Anhalt
- SH Schleswig-Holstein
- TH Thüringen

Diskussion

Anhand der Parameter wie der Hilfsfrist, dem Erreichungsgrad und der personellen Besetzung zeigen sich deutliche Unterschiede zwischen den Bundesländern. Die Definitionen der Notfallrettung/-versorgung sind beispielweise durch substitutiv verwendete Begriffe sehr ähnlich. In den Gesetzen und Verordnungen begrenzen sich jedoch die Angaben zur Organisation der rettungsdienstlichen Versorgung auf die bereits untersuchten Parameter. Um die Struktur der rettungsdienstlichen Versorgung umfassender darzustellen, ist zusätzlich eine Erhebung der Anzahl und Standorte der Rettungswachen sowie der Art und Anzahl der Rettungsmittel notwendig. Diese wird über einen Online-Fragebogen erfolgen, der durch Experten in einem zweistufigen Pretest validiert wurde. Inhalt der Erhebung sind (1) materielle, (2) personelle sowie (3) finanzielle Daten.

Literatur

- [1] Marung H (2013) Gute Zeiten, schlechte Zeiten? Ärztemangel und die Folgen für den Rettungsdienst. Rettungsdienst 36:14–21
- [2] Hasselmann J (2011) Berliner Feuerwehr kommt vor lauter Notrufen zu spät. <http://www.tagesspiegel.de/berlin/rettungsdienst-berliner-feuerwehr-kommt-vor-lauter-notrufen-zu-spaet/4015580.html>. Zugegriffen: 2. Oktober 2014
- [3] Reimann B, Maier BC, Lott R, Konrad F (2004) Gefährdung der Notarztversorgung im ländlichen Gebiet. Notfall & Rettungsmedizin 7:200–204